



Regionale Netzwerkkonferenz Zukunftsräume „Jugend bewegt – Zukunft für unsere Orte“

Fördermöglichkeiten ZILE / LEADER

Norbert Wencker
Amt für regionale Landesentwicklung
Weser-Ems



Kofinanziert von der
Europäischen Union



Niedersachsen



Freie
Hansestadt
Bremen



Hamburg

Förderinstrumente des ArL

LEADER (frz.): „Verbindung zwischen Aktionen zur Entwicklung der ländlichen Wirtschaft“

ZILE: Zuwendungen zur integrierten ländlichen Entwicklung

- Teilintervention Dorfentwicklung
- Basisdienstleistungen

Förderkulisse

- 10.000 Einwohner bei ZILE
- Untergliederung der 10.000 Einwohner – Grenze
- Schnittmengen mit der Kulisse Zukunftsräume möglich
- Förderung über Zukunftsräume – Richtlinie ist subsidiär

LEADER

- 68 Regionen in Niedersachsen; flächendeckender Ansatz des ML
- Regionale Entwicklungskonzepte (REKs) als Fördergrundlage
- Entscheidung über Projekte durch die Lokalen Aktionsgemeinschaften (LAGs)
- Fördersätze und –höchstbeträge sind im REK festgelegt
- nur bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Bruttoförderung, ansonsten
Nettoförderung

LEADER

Beispiele für geförderte LEADER-Projekte:

- Jugendzentren / Jugendfreizeitheime
- Sport- und Spielplätze
- Trail – Park
- Skatepark
- Outdoor – Fitnesspark
- Beachsportanlage

ZILE – Förderung

www.zile.niedersachsen.de

Teilintervention Dorfentwicklung

- Förderung nur in bestimmten Regionen möglich
- Aufnahme der Region ins Dorfentwicklungsprogramm des Landes erforderlich

Infrage kommende Fördertatbestände sind:

- + Um- und Nachnutzungsprojekte orts- und landschaftsprägender Gebäude
- + Schaffung, Erhaltung und Ausbau dorfgemäßer Gemeinschaftseinrichtungen
- + Schaffung, Erhaltung, Verbesserung und Ausbau von Freizeit- und Naherholungseinrichtungen einschließlich Sportstätten

Fördermöglichkeiten ZILE / LEADER



Fördersätze und Förderhöchstbeträge

Kommunen:	Fördersätze gestaffelt nach Steuereinnahmekraft (45%, 55%, 65% bzw. 80%) Förderhöhe bis zu 500.000 €
Gemeinnützige jur.	65%
Personen:	Förderhöhe bis zu 500.000 €
Natürl. Personen u. jur. Personen des Privatrechts:	35% Förderhöhe bis zu 200.000 €

- Aufschlag von 5% (bei nat. Personen und jur. Pers. des Privatrechts) bzw. 10% (bei Kommunen und gemeinnützigen jur. Personen), sofern das Vorhaben in einem LEADER-Gebiet der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes dient.

Teilintervention Basisdienstleistungen

- Grundtenor: Grundversorgung der ländlichen Bevölkerung
- Grundversorgung = die Deckung der Bedürfnisse der Bevölkerung mit Gütern oder Dienstleistungen des täglichen bis wöchentlichen sowie des unregelmäßigen, aber u.U. dringlich vor Ort zu erbringenden oder lebensnotwendigen Bedarfs.
- Jugendtreffs, soziokulturelle Zentren und Sportstätten ausdrücklich als Fördertatbestand in ZILE aufgeführt

Fördersätze und Förderhöchstbeträge

Kommunen:	Fördersätze gestaffelt nach Steuereinnahmekraft (45%, 55%, 65% bzw. 80%) Förderhöhe bis zu 500.000 €
Gemeinnützige jur.	65%
Personen:	Förderhöhe bis zu 500.000 €
Natürl. Personen u. jur. Personen des Privatrechts:	45% Förderhöhe bis zu 200.000 €

- Aufschlag von 10%, sofern Vorhaben in einem LEADER-Gebiet der Umsetzung des Regionalen Entwicklungskonzeptes dient

Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen

- Förderfähige Nettokosten je Vorhaben max. 2 Mio. €
- Nur bei Gemeinden und Gemeindeverbänden Bruttoförderung, ansonsten
Nettoförderung
- bei soziokulturellen Einrichtungen Vorlage einer Bedarfsanalyse erforderlich

Dorfentwicklung und Basisdienstleistungen

- Beispiele für geförderte Projekte:
- Umnutzung von Gebäuden zu Jugendzentren
- Sanierung von Vereinsräumen
- Sportanlagen, Freibäder
- Dirtpark
- Pumptrack und Callestenics - Anlage

Antragsverfahren

30.09. Antragsabgabe beim Amt für regionale Landesentwicklung
über die Gemeinde; zukünftig auch digital möglich

Bewertung aller Anträge nach feststehenden Kriterien

Januar Übermittlung der Rankinglisten an ML

März/April Zuweisung der Finanzmittel vom ML an das ArL

Je nach Antragsqualität Bewilligung oder Info über weiteres
Verfahren

Durchführungszeitraum orientiert sich an den zur Verfügung
stehenden Mitteln

Auszahlung der Mittel nach Fertigstellung der Maßnahme, also
Vorfinanzierung durch Antragsteller erforderlich

Wichtig: Keine Maßnahme darf begonnen werden, bevor die Bewilligung
des Amtes für regionale Landesentwicklung vorliegt!

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!